

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr durch schnelllaufende Maschinenteile
- Gefahr von schweren Schnittverletzungen durch die Messerwelle
- Gefahr von Gehörschädigungen durch Lärm
- Gefahr durch unkontrolliert bewegte Teile
- Gefahr durch Holzstaub

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor jedem Einsatz Messerwellenabdeckung auf Funktionsfähigkeit überprüfen, ggf. der Werkstückgröße anpassen
- Tragen von Gehörschutz
- Tragen von enganliegender Kleidung und ggf. Haarnetz. Tragen von festem Schuhwerk. In Sicherheitsbereichen: Sicherheitsschuhe dem geforderten Bereich entsprechend
- Gefahrenbereich freihalten
- Auf Funktion der Absaugung achten
- Messerüberstand über der Messerwelle darf maximal 1,1 mm betragen
- Abstand zwischen Messerwelle und Tischlippe maximal 5 mm
- Werkstück mit beiden Händen führen, dabei auf die Fingerhaltung achten
- Mit den Händen den Arbeitsdruck immer nur in Tischrichtung und auf der Abnahmeseite ausüben
- Beim Hobeln schmaler Werkstücke Zuführladen bzw. Fügeleisten oder Hilfsanschlüge, für eine sichere Werkstückführung benutzen
- Bei Arbeitsunterbrechungen Maschine abstellen
- Späne nicht mit der Hand entfernen. Bei Stillstand der Maschine absaugen
- Handschuhe dürfen bei Hobelarbeiten **nicht** getragen werden
- Auf Funktion der Absaugung achten
- Alle Arbeiten nach **TSM/M** (erweiterte Informationen beachten!)

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Störungen oder Schäden an Maschinen oder Schutzausrüstungen Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiederanschalten sichern
- Lehrer informieren
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen

Erste Hilfe



- Maschine abschalten und sichern
- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan)
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandsbuch vornehmen

Notruf: 112**Krankentransport: 19222**

Instandhaltung

- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen
- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. sichern
- Maschine nach Arbeitsende reinigen
- **E-Check alle vier Jahre** (bei stationärer Installation!)

Freigabe:

Schulleitung

Bearbeitung:

9. Dezember
2019